



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_72 JAHRGANG 47
26.11.2018

Zweite Änderung der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 26.11.2018

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Teilstudiengänge für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), geändert am 15.01.2018 (Amtl. Mittlg. 03/18), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Prüfungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (Fachspezifische Bestimmungen) zweimal, dreimal oder uneingeschränkt oft wiederholt werden, dies gilt nicht für die Abschlussarbeit.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Studienausschusses vom 10.01.2018.

Wuppertal, den 26.11.2018

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch